

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

Auswirkungen steigender Energiekosten für die Berliner Schulen

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12539

vom 11. Juli 2022

über Auswirkungen steigender Energiekosten für die Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie haben sich die durch den Betrieb der Berliner Schulen anfallenden Energiekosten in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 1.: Die Energiekosten der zurückliegenden fünf Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

Parameter	2017	2018	2019	2020	2021
Energiekosten pro Jahr	44,5 Mio. €	44,6 Mio. €	47,8 Mio. €	45,1 Mio. €	47,5 Mio. €

2. Hält der Senat die den Bezirken derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Deckung der Energiekosten ihrer Schulen angesichts drastisch steigender Energiepreise für auskömmlich? Bitte begründen.

6. Welche Unterstützungsmaßnahmen plant der Senat für die Bezirke und somit die Berliner Schulen, um mögliche finanzielle Engpässe zu vermeiden, und somit ein uneingeschränktes pädagogisches und Betreuungsangebot zu gewährleisten?

Zu 2. und 6.: Gegenwärtig wird der zu erwartende Kostenzuwachs ermittelt, woraus etwaige Ableitungen getroffen werden. Für den finanziellen Ausgleich steigender Energiekosten sind 380 Mio. € im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagt. Dies gilt u. a. für die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Zuwendungsempfänger und private Härtefälle. Darin eingeschlossen sind auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Mehrausgaben für die Berliner Bezirke und Schulen. Ein übergreifendes Konzept befindet sich aktuell in Abstimmung.

3. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in den Schulen ergriffen, um Energiekosten einzusparen und welche Auswirkungen haben die Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten für die dortigen Schüler und den Ablauf des Schulbetriebes?

Zu 3.: Um die Kosten einigermaßen zu begrenzen ist ein engmaschiges Energiemanagement geplant. Der Schulbetrieb wird weiterhin aufrechterhalten. Dabei erfolgt eine Sensibilisierung des Erziehungspersonals sowie der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf den Energieverbrauch im Schulgebäude (zum Beispiel Licht und Heizung - insbesondere bei längerem Verlassen der Räume - ausschalten, kein Warmwasser vergeuden, keine elektrischen Geräte im Standby-Modus lassen, Fenster und Türen schließen, etc.). Wirtschaftliches und situativ angepasstes Verhalten beim Verbrauch von Energie in Schulgebäuden ist Praxis.

Es ist zu konstatieren, dass Schulneubauten (einschließlich MEB und TSH) aufgrund ihrer moderneren Bauweise ein positiveres Energieverbrauchsverhalten zeigen. Dies trifft differenziert auch auf sanierte Schulen zu.

4. Gehen die in den Schulen ergriffenen Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten auf Handlungsempfehlungen des Senats zurück?

Zu 4.: Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen entstammen beispielsweise dem Schreiben „Einsparmaßnahmen auf kommunaler Ebene“ des Deutschen Städtetages vom 07.07.2022 (www.staedtetag.de). Zudem werden neben eigenen Überlegungen seitens

der Serviceeinheit Facility Management konzeptionelle Abstimmungen mit Energieberatern anderer Bezirksamter und Energieversorgern abgestimmt, um geeignete und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus besteht aktuell eine enge Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima (SenUmVK) und den Bezirken sowie der Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin (EWS/davidberlin).

5. Ist dem Senat bekannt, dass Caterer in Schulen aufgrund der gestiegenen Aufwendungen beispielsweise bei der Essensversorgung bereits Verträge kündigen mussten und Zusatzleistungen nicht mehr anbieten können? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 5.: Die Aufgaben im Rahmen der Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Schulmittagessen ist eine äußere Schulangelegenheit und obliegt somit dem bezirklichen Schulträger. Als zuständige Behörde schließt der Schulträger entsprechende Verträge zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen mit Essensanbietern ab. Die Verträge können gemäß der Musterausschreibungsunterlagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin zur landesweit einheitlichen Vergabe des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens 2020 vom Auftraggeber und Auftragnehmer ordentlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Zum Zeitpunkt der Anfrage lag den bezirklichen Schulämtern für 11 von 631 öffentlichen, allgemeinbildenden Schulstandorten eine entsprechende Kündigung vor.

7. Zieht der Senat eingeschränkte Unterrichtszeiten, z.B. durch Hybrid- oder Online-Unterricht, zur Vermeidung zusätzlicher Kosten aufgrund der gestiegenen Energiepreise in Erwägung? Bitte begründen.

Zu 7.: Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig der Lern- und Lebensort Schule für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern ist. Das Recht auf Unterricht aufgrund ggf. steigender Energiekosten einzuschränken, ist nicht beabsichtigt.

8. Zieht der Senat, aufgrund nicht ausreichender finanzieller Mittel durch die Energiekrise und aufgrund fehlender Eigenbeteiligung durch die Eltern, eingeschränkte pädagogische Angebote im Ganztage in Erwägung? Bitte begründen.

Zu 8.: Die Sicherstellung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagschulen ist eine gesetzliche Verpflichtung des Landes Berlin. Eine Einschränkung dieser Förderung und Betreuung ist aufgrund des in § 19 des Schulgesetzes des Landes Berlin (SchulG) verankerten gesetzlichen Anspruchs nicht möglich.

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind derzeit keine Vorbereitungen zu einer Änderung dieses gesetzlichen Anspruchs bekannt.

9. Zieht der Senat eine eingeschränkte Energieversorgung (reduzierte Heizleistung oder eingeschränktes Warmwasserangebot) der Schulen aufgrund der gestiegenen Energiepreise in Erwägung? Bitte begründen.

Zu 9.: Der Senat prüft derzeit verschiedene Energie-Einsparungsmöglichkeiten, um für den Fall einer eingeschränkten Energieversorgung vorbereitet zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen zu einzelnen Maßnahmen gemacht werden.

10. Plant der Senat, auch für den kommenden Herbst und Winter wieder regelmäßiges Lüften als Infektionsschutzmaßnahme für die Schulen zu empfehlen?

Zu 10.: Das regelmäßige Lüften wird auch im kommenden Herbst/Winter eine der zahlreichen Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sein.

Grundsätzlich besteht jedoch ein Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, Energie einzusparen, und den Maßnahmen zur Entschärfung der Pandemiesituation in den Schulen.

11. Plant der Senat, in Anbetracht steigender Infektionszahlen, für den kommenden Herbst und Winter den vollumfänglichen Einsatz aller bisher angeschafften Raumluftfiltergeräte?

Zu 11.: Der Betrieb der angeschafften Luftreinigungsgeräte liegt in der Zuständigkeit der Schulträger.

12. Plant der Senat einen Handlungsleitfaden für Bezirke und ihre Schulen zum Umgang mit der Energiekrise?

Zu 12.: Die Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Schulen wird in Hinblick auf die weiteren Entwicklungen geprüft.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie